

## **Teilnahmebedingungen für das goneo-Partnerprogramm**

Zusätzlich zu den zanox-Teilnahmebedingungen, die Bestandteil des Vertrages zwischen der zanox.de AG, Stralauer Allee 2, 10245 Berlin (nachfolgend „zanox“ genannt) und dem Partner sind, gelten im Verhältnis von zanox und dem Partner die nachfolgenden zusätzlichen Teilnahmebedingungen für das Internet-Partnerprogramm der goneo Internet GmbH:

### **1. Vertragsgegenstand**

1.1 Gegenstand dieses Vertrags ist die Teilnahme am Internet-Partnerprogramm der goneo Internet GmbH, Marienwall 27, 32423 Minden - nachfolgend kurz goneo genannt. Das Partnerprogramm ermöglicht die Schaltung von elektronischen goneo-Werbemitteln, z.B. Banner auf einem Online- Werbeträger des Partners.

1.2 Für die Teilnahme am Partnerprogramm von goneo gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen. Entgegenstehende Bedingungen eines Partners sind ohne rechtliche Bedeutung.

### **2. Werbemittel und Online-Werbeträger, Vertragsstrafe**

2.1 Ein Werbemittel (Banner, Links etc.) ermöglicht einen Verweis zwischen dem Online-Werbeträger des Partners und der Internetseite von goneo mittels eines HTML-Hyperlinks, über welchen Besucher der Partner-Website zu [www.goneo.de](http://www.goneo.de) gelangen können.

2.2 Die Formate sowie die Gestaltung der Werbemittel werden alleine von goneo definiert. Die Einbindung in den Online-Werbeträger liegt in der Verantwortung des Partners.

2.3 Der Werbeträger des Partners ist ausschließlich die bei goneo für das Partnerprogramm angemeldete Internetseite des Partners. Der Einsatz von E-Mails als Werbeträger für goneo ist dem Partner untersagt, es sei denn, goneo hat dem vorab ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2.4 Die Reservierung und/oder Nutzung von URLs (Domains) unter Verwendung von Zeichenfolgen, die von goneo geschützte Marken und/oder Produktbezeichnungen inklusive möglicher Falschschreibweisen und Kombinationen enthalten, ist untersagt. Die Website muss über eine vollständige, leicht erkennbare, unmittelbar erreichbare und ständig verfügbare Anbieterkennung (Impressum) verfügen.

2.5 Dem Partner sind die folgenden Werbetätigkeiten und das Werben mit goneo-Werbemitteln auf folgenden Werbeträgern ausdrücklich untersagt:

- Werbung per Telefon, unabhängig davon, ob eine Einwilligung des Kunden vorliegt oder nicht

- Werbung per Telefax, unabhängig davon, ob eine Einwilligung des Kunden vorliegt oder nicht
- Werbung per E-Mail ohne vorherige Einwilligung des Empfängers
- Haustürgeschäfte im Sinne des § 312 BGB;
- Einrichtung so genannter Klickfarmen, Klick-Spamming oder DDos-Attacken
- Seiten mit Klick-Aufforderung und/oder Klick-Zwang (z.B. für SMS-Versand, Spenden-Klicks, Paid-for-Action-Seiten usw.)

2.6 Im Falle eines Verstoßes gegen vorstehende Bestimmung (Ziffer 2.3) wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 10.000 EURO für jede versandte vertragswidrige E-Mail sofort zur Zahlung an goneo fällig. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt goneo ausdrücklich vorbehalten.

### **3. Bewerbung zur Teilnahme am goneo-Partnerprogramm und Zulassung als Partner**

3.1 Partner bewerben sich mit der Übermittlung eines vollständigen Antrages online an goneo.

3.2 goneo behält sich vor, Registrierungen abzulehnen, wenn die Inhalte der Partner-Website nicht den Voraussetzungen zur Teilnahme entsprechen.

3.3 Der Vertrag tritt in Kraft, sobald goneo der Bewerbung des potentiellen Partners zugestimmt und diesen darüber per E-Mail in Kenntnis gesetzt hat.

3.4 Der Bewerber versichert, mindestens 18 Jahre alt und voll geschäftsfähig zu sein und eine Bankverbindung in Deutschland zu besitzen.

3.5 Sofern der Partner mehrere Websites (Domains) betreibt und mit diesen ebenfalls am Partnerprogramm teilnehmen möchte, ist der Partner verpflichtet, sich für jede Website einzeln zu registrieren. Verwendet er für alle Websites das gleiche Passwort, werden die Erfolge der teilnehmenden Websites in einer einzigen Statistik dargestellt.

### **4. Verpflichtungen und Haftung des Partners**

4.1 Der Partner ist für den Betrieb und die Pflege seiner Internetseite sowie für alle Inhalte und die Aktualität verantwortlich. Der Partner garantiert, keine Inhalte bereitzustellen, die gegen die guten Sitten und geltende Gesetze verstoßen. Dazu zählen insbesondere Darstellung von Gewalt, Pornografie, sowie diskriminierende, beleidigende oder verleumderische Aussagen hinsichtlich Rasse, Geschlecht, Religion, Nationalität, Behinderung, sexueller Neigung oder Alter.

4.2 Der Partner sichert zu, dass der Inhalt seiner Internetseite keine Rechte Dritter verletzt. Dies gilt insbesondere für Patent-, Urheber-, Marken- und andere gewerbliche Schutzrechte.

4.3 Der Partner ist für die ordnungsgemäße Integration der goneo-Werbemittel zuständig. Der von goneo bereitgestellte HTML-Quelltext darf nicht vom Partner verändert werden, damit eine reibungslose Abrechnung gewährleistet bleibt.

4.4 Der Partner verpflichtet sich, goneo von jeglichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die diese gegen goneo aus vom Partner zu vertretenden Gründen geltend machen, sowie sämtliche Kosten von goneo zur Abwehr dieser Ansprüche zu übernehmen. Außerdem ist der Partner verpflichtet, goneo bei der Verteidigung gegen solche Ansprüche durch Abgabe von erforderlichen Erklärungen und Übergabe von Informationen zu unterstützen.

4.5 Dem Partner ist es untersagt, eine Internetseite einzurichten, die Verwechslungsgefahr mit der Internetseite von goneo hervorruft. Domains, die www.goneo.de (und alle weiteren durch goneo registrierten Top-Level-Domains) phonetisch oder in der Schreibweise ähnlich sind, sind unzulässig. Der Partner darf zur Vermittlung von goneo-Produkten nur die Werbemittel auf seiner Internetseite verwenden, die ihm von goneo über das Partnerprogramm zur Verfügung gestellt wurden.

4.6 Der Partner ist für die Aktualität der Werbemittel verantwortlich und verpflichtet sich, Werbemittel unverzüglich von seiner Internetseite zu entfernen, wenn er von goneo dazu aufgefordert wird.

4.7 Nutzt der Partner Suchmaschinen zur Bewerbung seiner Website, sind vom Partner folgende Verpflichtungen einzuhalten:

- a) Es ist dem Partner untersagt, Suchbegriffe in Suchmaschinen zu verwenden, die mit dem Marken- und Firmennamen goneo sowie goneo-Eigenmarken in Verbindung gebracht werden. Die Verwendung von Markennamen der Mitbewerber von goneo ist ebenfalls nicht gestattet. Keywords, die unter Verwendung von Zeichenfolgen geschaltet werden, die von goneo geschützte Marken und/oder Produktbezeichnungen inklusive möglicher Falschschreibweisen und Kombinationen enthalten sind unzulässig. Die Display-URL darf keine Zeichenfolgen enthalten, die von goneo geschützte Marken und/oder Produktbezeichnungen inklusive möglicher Falschschreibweisen und Kombinationen enthalten.
- b) Es ist dem Partner untersagt, Seiten, auf denen er goneo-Werbemittel platziert hat, so zu gestalten, dass diese in wettbewerbswidriger Weise durch Manipulation der Indexierung von Suchmaschinen eine möglichst hohe Platzierung erreichen.
- c) Der Partner ist verpflichtet, bei der Auswahl themenrelevanter Suchbegriffe und Domainnamen, auch innerhalb des Quelltextes, sicherzustellen, dass Bestimmungen des Wettbewerbsrechts eingehalten werden und keine Markenrechte Dritter verletzt werden.
- d) URLs (Domains), Textlinks und Linkbeschreibungen, die auf die Website von goneo verweisen, müssen durch den Partner deutlich als Weiterleitung auf die goneo-Website kenntlich gemacht werden. Automatische und irreführende Weiterleitungen sind unzulässig. Die direkte Weiterleitung (auch im iFrame) auf unsere Webseiten ist im Keyword-Marketing nicht gestattet.
- e) Dem Partner ist es untersagt, Anzeigen in Suchmaschinen zu schalten, die aufgrund ihrer Art mit goneo verwechselbar sind oder die beim Aufruf nicht auf

die angemeldete oder angezeigte Partnerseite verlinken, sondern durch direkte Umleitung / direktem Redirect zu den goneo-Seiten führen.

- f) Der Partner darf goneo in Suchmaschinen bei Paid Listings nicht absichtlich überbieten.

4.8 Es ist dem Partner untersagt, Provisionen oder Rabatte, die ihm über das Partnerprogramm von goneo ausgezahlt werden - ohne schriftliche Vereinbarung mit goneo - ganz oder teilweise an Dritte und/oder Endkunden weiterzugeben.

4.9 Dem Partner ist es untersagt, goneo-Werbemittel auf Seiten zu platzieren, die Dialer und/oder Spyware enthalten.

4.10 Platziert der Partner entsprechend Ziffer 2.3 dieser Teilnahmebedingungen goneo-Werbemittel in E-Mails, sind vom Internet-Partner folgende Verpflichtungen einzuhalten:

- a) Der Inhaber der E-Mail-Adresse hat dem Empfang von Werbung per E-Mail vorab ausdrücklich zugestimmt (durch das so genannte „Opt-In“-Verfahren),
- b) der Inhaber der E-Mail-Adresse hat dieses Einverständnis und die von ihm angegebene E-Mail-Adresse dadurch bestätigt, dass er auf einen Bestätigungslink geklickt hat, der ihm vom Partner in einer E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse zugesandt wurde,
- c) dem Empfänger der E-Mail wird in jeder E-Mail mit Werbung mitgeteilt, dass und wie er dem Erhalt weiterer Werbung widersprechen kann,
- d) der Partner muss als Versender der E-Mail deutlich erkennbar sein, insbesondere darf die E-Mail nicht den Eindruck erwecken, von goneo versendet worden zu sein.
- e) Der Partner darf keine Spam-E-Mails versenden.
- f) Alle sonstigen gesetzlichen und rechtlichen Voraussetzungen für das Versenden der Werbung per E-Mail müssen strikt eingehalten werden.

4.11 Nutzt der Partner Produktdaten von goneo, sind folgende Verpflichtungen einzuhalten:

- a) Der Partner verpflichtet sich, durch den Import aktueller goneo-Produktdaten die Aktualität der angezeigten goneo-Angebote, insbesondere der Preisangaben, zu gewährleisten.
- b) Die Produktdaten dürfen nur für die Verlinkung zur goneo-Website verwendet werden. Es ist dem Partner untersagt, auf andere Seiten, insbesondere Wettbewerber von goneo, zu verlinken. Es ist weiterhin untersagt, die Links aus den Produktdaten zu verändern. Bei Zuwiderhandlungen entstehen Schadensersatzansprüche von goneo.

- c) Der Partner verpflichtet sich, Werbemittel oder bestimmte Inhalte unverzüglich von seiner Internetseite, aus seiner Datenbank und/oder seinen Produktseiten zu entfernen bzw. von seinen Servern zu löschen, wenn und sobald er von goneo dazu aufgefordert wurde, z.B. bei Wettbewerbsverstößen, der Verletzung gewerblicher Schutzrechte Dritter, bei sonstigen Verstößen gegen geltendes Recht oder gegen diese Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen. Die erfolgte Löschung hat der Partner goneo unverzüglich per E-Mail zu bestätigen. Der Partner haftet für jeden Schaden, der infolge der nicht unverzüglichen Durchführung der Löschungsaufrufe durch goneo entsteht.

4.12 Es ist dem Partner untersagt, vergütungspflichtige Geschäfte unter Angabe falscher Tatsachen oder durch sonstige Täuschung zu generieren.

4.13 Der Partner ist nicht befugt, gegenüber Dritten rechtsverbindliche Erklärungen und Zusagen im Namen goneos abzugeben oder den Anschein zu erwecken, hierzu befugt zu sein oder sich als Mitarbeiter, Vertreter oder Bevollmächtigter von goneo auszuweisen.

4.14 Verstöße gegen diese Verpflichtungen führen zu einem sofortigen Ausschluss aus dem goneo-Partnerprogramm und zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen durch goneo.

## **5. Leistungen von goneo**

5.1 Mit Vertragsschluss erstellt die zanox einen individuell geschützten Bereich für das Partnerprogramm unter der Internetadresse [www.zanox.de](http://www.zanox.de). Die dazugehörigen Zugangsdaten wählt der Partner während des Registrierungsprozesses aus. Bei Verlust der Zugangsdaten können diese online vom Partner angefordert werden. Im geschützten Bereich des Partnerprogramms findet der Partner nützliche Tipps zu dem Programm. Des weitere werden dort alle Partnerdaten sicher verwaltet.

5.2 Im geschützten Bereich des goneo-Partnerprogramms haben die Partner Zugriff auf die HTML-Quelltexte der bestehenden Werbemittel, welche sie in ihre Websites einbinden.

5.3 goneo protokolliert die über die Werbemittel erzielten Leistungen, stellt dem Partner regelmäßig aktuelle Statistiken über alle seine Leistungen im geschützten Bereich zur Verfügung und übernimmt die Zahlung der generierten Werbekostenerstattungen. Form, Umfang und Häufigkeit der Statistiken kann jederzeit von goneo verändert werden.

5.4 goneo ist für die gesamte Abwicklung des vermittelten Auftrages zuständig und behält sich das Recht vor, Bestellungen, die nicht den Vorgaben von goneo entsprechen (z. B. Kunden mit negativer Bonitäts- oder Adressprüfung), ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen. Ein Anspruch auf Vergütung steht dem Partner in diesem Fall nicht zu.

5.5 Ein Kaufvertrag kommt ausschließlich zwischen dem vom Partner vermittelten Kunden und goneo zustande.

## **6. Werbekostenerstattung**

6.1 Der Partner hat einen Anspruch auf Werbekostenerstattung, wenn er den Abschluss eines Kaufvertrages zwischen einem Kunden und goneo aufgrund der hier beschriebenen Zusammenarbeit vermittelt hat, sowie der Kunde die Ware und/oder Dienstleistung entgegengenommen/in Anspruch genommen hat und den Kaufpreis bezahlt hat und der Vertrag nicht infolge des Widerrufsrechts oder des Kaufs auf Probe rück abgewickelt wurde. Der neue Vertragspartner (Besteller) und der Teilnehmer am Partnerprogramm dürfen nicht die gleiche Partei (Person oder Firma) sein. Es können nur Neukunden geworben werden, die nicht Familienangehörige des Werbers sind.

6.2 Die Werbekostenerstattung, die der Partner für seine Vermittlungstätigkeit erhält, ist in der Vergütungstabelle im Online-Partnerbereich einsehbar.

goneo behält sich vor, die Höhe der Vergütung für die Vermittlung der entsprechenden in der Vergütungstabelle angegebenen Produkte und Dienstleistung jederzeit zu ändern.

6.3 Eine Bestellung liegt nicht vor bei Inanspruchnahme eines für den Besteller kostenlosen, auch zeitlich begrenzten, Probeangebots oder eines Newsletter-Abonnements. Bestellungen des Partners sind nicht provisionspflichtig.

6.4 Ein Anspruch auf Werbekostenerstattung besteht nicht bei Bestellungen über Freundschaftswerbung oder bei Bestellungen, die über Mitarbeiterkonten getätigt wurden.

6.5 Berücksichtigt werden alle Bestellungen, die ein Kunde innerhalb von 30 Tagen nach dem ersten Besuch bei goneo auslöst, sofern seine Browsereinstellungen Cookies akzeptieren, er über dieses Cookie von goneo identifiziert werden kann und das Cookie innerhalb des Zeitraums nicht durch das eines anderen goneo-Kooperationspartners überschrieben wird.

6.6 Die dem Partner zustehende Werbekostenerstattung wird dem Partner gutgeschrieben und frühestens 4 Wochen nach der Bestellung eines Produkts/einer Dienstleistung durch den vermittelten Neukunden abgerechnet. Die Auszahlung findet per Überweisung an die vom Partner angegebene Bankverbindung zum jeweiligen Monatsende statt, sofern der Auszahlungsbetrag von mindestens 25 Euro pro Monat erreicht wurde und der Partner den Auszahlungsbetrag bestätigt und freigibt. Wird der Auszahlungsbetrag von 25 Euro am Ende eines Monats nicht erreicht, wird das Guthaben auf den Folgemonat übertragen. goneo behält sich vor, Werbekostenerstattungen unter diesem Limit erst dann auszuzahlen, wenn der Mindestbetrag in einem folgenden Monat überschritten wird. Die nicht ausgezahlten Werbekostenerstattungen werden nicht verzinst. Einbehaltene Werbekostenerstattungen werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausgezahlt.

6.7 Ist ein Partner umsatzsteuerpflichtig, verpflichtet sich der Partner, goneo seine Umsatzsteuer-Identnummer bei der Anmeldung mitzuteilen. Für die ordentliche Versteuerung der Einkünfte ist alleine der Partner verantwortlich.

6.8 Mit Bezahlung der jeweiligen Vergütung sind sämtliche sonstigen Auslagen und Kosten, die dem Partner im Rahmen seiner Tätigkeit entstehen, in vollem Umfang abgegolten.

## **7. Einräumung von Rechten**

7.1 Die goneo-Partner erhalten ein nicht exklusives, nicht übertragbares und jederzeit widerrufliches und zeitlich auf diese Zusammenarbeit begrenztes Recht, ausschließlich im Rahmen dieses Partnervertrags Firmennamen, Marken und Logos von goneo in der von goneo freigegebenen Gestaltung zu verwenden.

7.2 Im Falle des Verstoßes gegen vorstehende Bestimmung verpflichtet sich der Partner zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 5.000 Euro für jeden Einzelfall der Zuwiderhandlung.

## **8. Unabhängigkeit der Vertragsparteien**

8.1 goneo und der Partner sind rechtlich selbstständige Parteien und betreiben ihre Internetseiten unabhängig voneinander. Dieser Vertrag begründet keine gemeinsame Gesellschaft oder Gemeinschaft sowie kein Arbeitsverhältnis oder einen Handelsvertretervertrag. Sollte jedoch ein Handelsvertretervertrag zugrunde gelegt werden, so ist der Partner ausschließlich als Handelsvertreter im Nebenberuf gemäß § 92 b HGB tätig. Weder der Partner noch goneo ist berechtigt, im Namen des anderen Partners aufzutreten und/oder Erklärungen in dessen Namen abzugeben.

## **9. Vertragsdauer und Kündigung**

9.1 Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Parteien jederzeit (im persönlichen Partnerbereich bei zanox) gekündigt werden.

9.2 Nach Beendigung dieser Vereinbarung ist der Partner verpflichtet, alle Werbemittel und Links zu goneo von seiner Internetseite unverzüglich zu entfernen.

9.3 Der Partner hat Anspruch auf Vergütung aller während der Vertragslaufzeit vermittelten Bestellungen unter Berücksichtigung von Ziffer 6.

## **10. Änderung der Rahmenbedingungen**

10.1 goneo behält sich vor, das Partnerprogramm ohne gesonderte Mitteilung zu ändern oder einzustellen, insbesondere wenn gesetzliche Regelungen oder gerichtliche Verfügungen dies zukünftig notwendig machen.

Die zum Zeitpunkt der Änderung oder der Einstellung des Partnerprogramms bereits durch den Partner aufgewendeten und protokollierten Werbekosten werden jedoch gemäß den Regelungen unter Ziffer 6 - insofern rechtlich möglich - erstattet.

Eine Änderung oder Einstellung des Partnerprogramms berührt nicht das Vertragsverhältnis zwischen goneo und dem durch den Partner an goneo vermittelten Neukunden.

## **11. Änderungen dieser Vereinbarung**

11.1 goneo hat das Recht, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Der Partner wird darüber per E-Mail informiert.

11.2 Der Partner kann gegen die Änderung innerhalb von 30 Tagen Einspruch erheben. Geht bei goneo innerhalb dieser Frist kein Widerspruch ein, gelten die Änderungen als vom Partner akzeptiert und werden Vertragsbestandteil.

11.3 Davon unbenommen bleibt das Recht des Partners, den Vertrag aufgrund der Änderung ordentlich zu kündigen.

## **12. Haftung von goneo**

12.1 Grundsätzlich haftet goneo - egal aus welchem Rechtsgrund - nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Fälle der Produkthaftung sowie für die Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

12.2 goneo übernimmt keine Gewähr für die jederzeitige Verfügbarkeit der goneo-Internetseite sowie für etwaige Umsatz- und Gewinnerwartungen des Partners.

## **13. Vertraulichkeit**

13.1 Beide Parteien vereinbaren Geheimhaltung aller ihnen im Rahmen dieser Zusammenarbeit jeweils bekannt werdenden Informationen, Kenntnisse und Unterlagen. Diese Informationen dürfen nicht unberechtigt benutzt oder an Dritte weitergegeben werden. Diese Geheimhaltungsvereinbarung gilt auch nach Ende der Zusammenarbeit weiter.

## **14. Gerichtsstand**

14.1 Als Gerichtsstand wird – soweit dies gesetzlich zulässig ist – Minden vereinbart.

Der Teilnehmer erklärt sich durch die Anmeldung am goneo-Partnerprogramm mit diesen Regelungen einverstanden und [akzeptiert die zanox-affiliate Teilnahmebedingungen](#).